

BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2024-1669
BESCHLUSS-NR. 2024-230
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.00 Gemeinderecht
00.00.01 Erlasse der Stadt
00.00.01.03 Reglemente

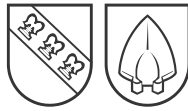
BETRIFFT **Teilrevision Geschäftsordnung des Stadtrates 2025;
Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2025**

AUSGANGSLAGE

Die Geschäftsordnung des Stadtrates (IE 100.02.02; GeschO SR) regelt die Organisation der städtischen Exekutive und die Kompetenzen von Stadtrat, Ressortvorständen und der Abteilungsleitungen. Sie wurde aufgrund der Behörden- und Verwaltungsreorganisation per 1. Juli 2018 neu erlassen und letztmals am 5. Oktober 2023 teilrevidiert (SRB-Nr. 2023-203).

TEILREVISION 2025

Die Erlasse zur Behördenorganisation werden einmal pro Amtsdauer überprüft. Bei der Geschäftsordnung des Stadtrates hat diese Überprüfung zu untergeordneten Anpassungsvorschlägen im administrativen Ablauf, kleineren Änderungen von Begrifflichkeiten und einzelnen Klärungen von Zuständigkeiten geführt. Diese bilden die aktuelle Praxis ab.



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2024-1669

BESCHLUSS-NR. 2024-230

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates, datiert 24. Oktober 2024, wird genehmigt und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechts- und Hilfsmittelsammlung

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 28.10.2024